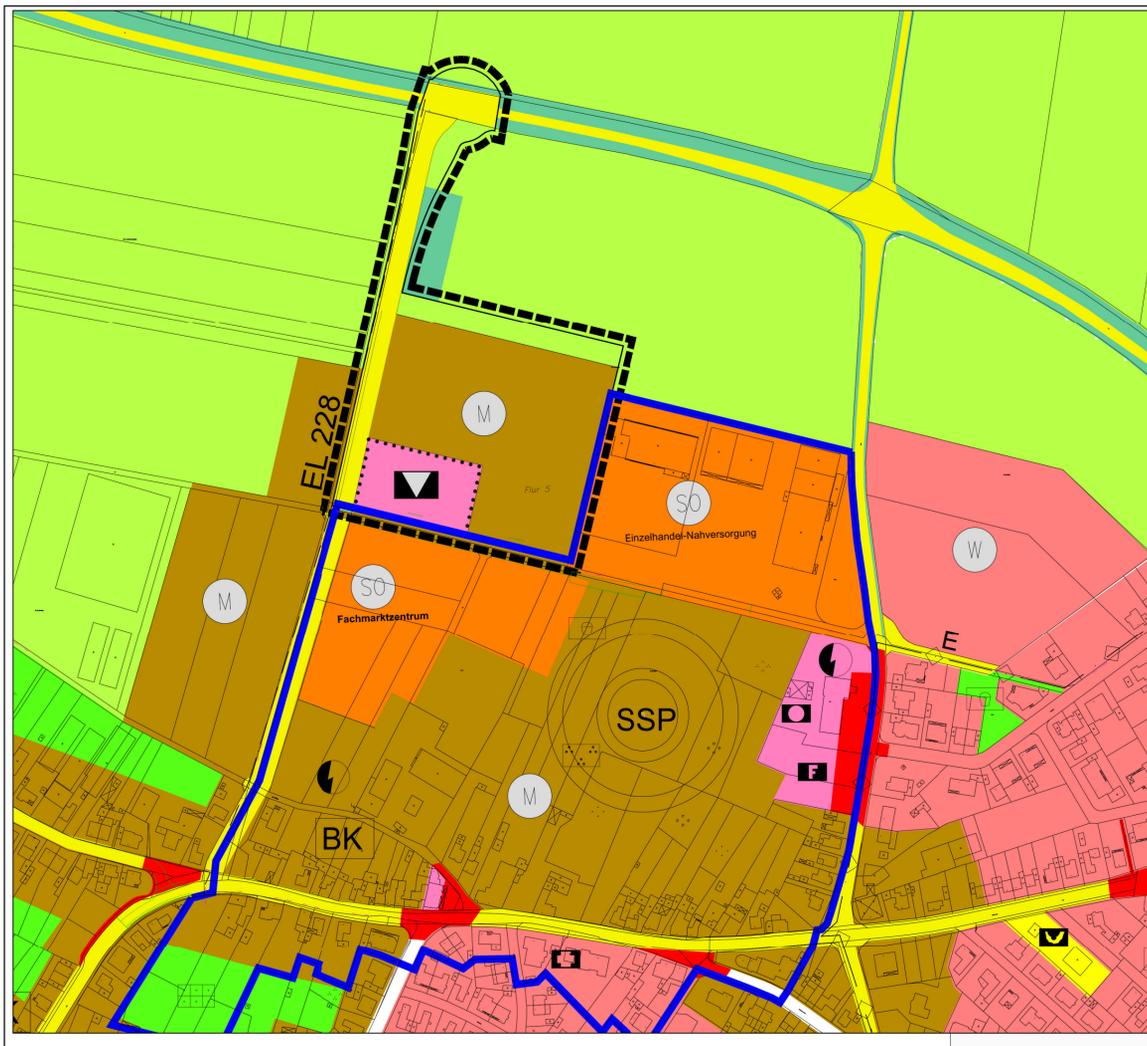


BESTAND

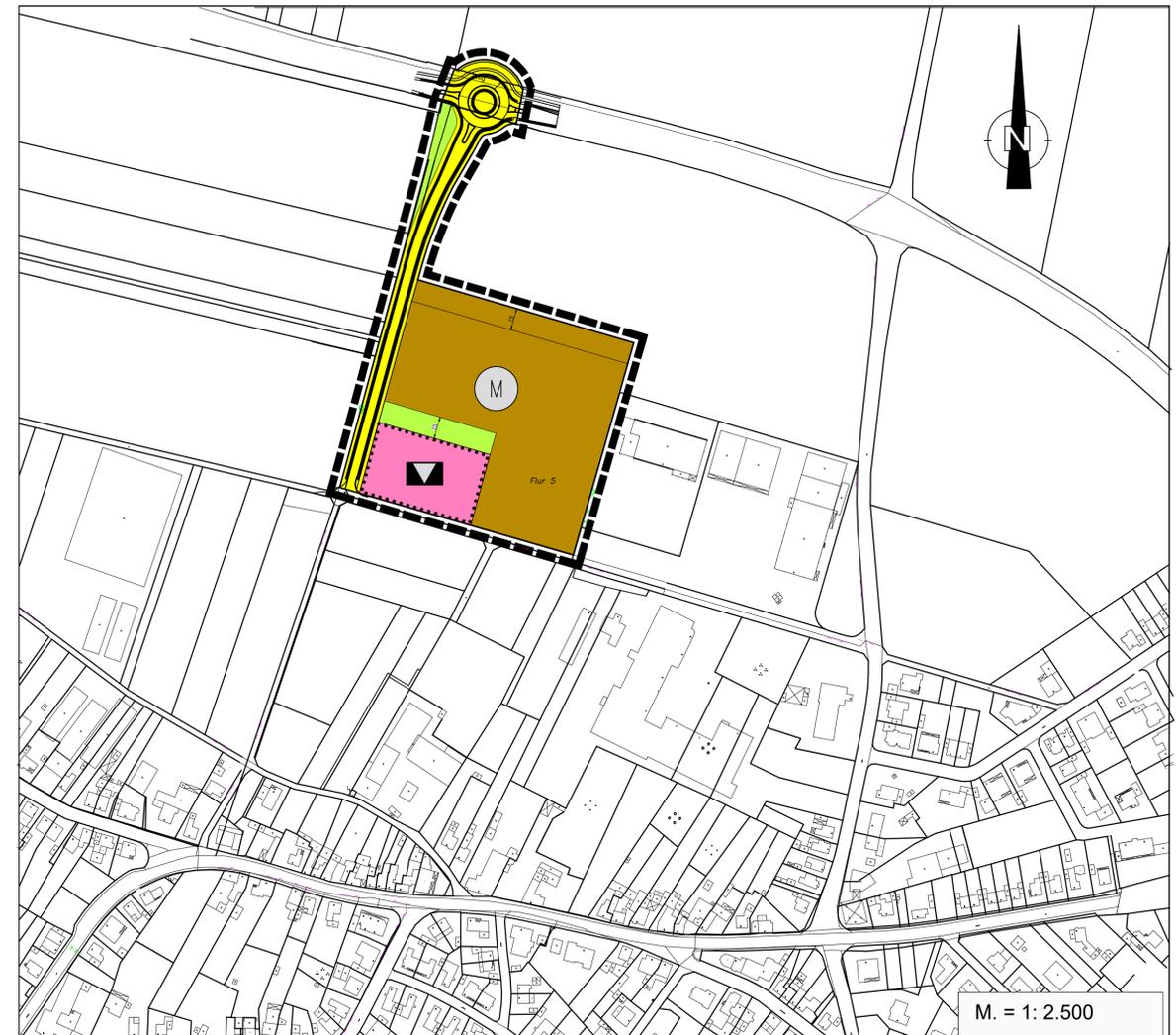


Zeichenerklärung

Darstellungen im Änderungsbereich (Bestand)

- Gemischte Bauflächen
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Straßenverkehrsflächen (überörtlich)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Räumlicher Geltungsbereich der Änderung
- Hinweis: Abgrenzung "Zentraler Versorgungsbereich Tüddern" Übernahme aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Gemeinde Selfkant
- Sonstiges Sondergebiet (Einzel- -Nahversorgung)
Großflächiger Einzelhandel der Nahversorgung und kleinflächiger Einzelhandel
maximal zulässige Verkaufsfläche 4.568 qm davon 950 qm Verkaufsfläche nicht nahversorgungsrelevant
- Wohnbaufläche
- Grünfläche
Zweckbestimmung:
 Spielplatz
 Dauerkleingärten, Hausgärten
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich
- Siedlungsschwerpunkt
- Elektrizität
- Parkanlage, Grünanlage
- Sondergebiet
Fachmarktzentrum:
max zulässige Verkaufsfläche (VK) 3.680 qm
davon: Lebensmittelmarkt 1.000 qm VK
Textilfachmarkt 1.315 qm VK
sowie kleinflächige Einzelhandelsbetriebe

PLANUNG



Zeichenerklärung

Darstellungen im Änderungsbereich (Planung)

- Gemischte Bauflächen
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Straßenverkehrsflächen
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Räumlicher Geltungsbereich der Änderung

ÜBERSICHT



Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung		
<p>- Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414).</p> <p>- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990 - BauNV) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).</p> <p>- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90) bekannt gemacht am 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S 58).</p>	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am _____ stattgefunden.</p> <p>Beteiligung der Behörden Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am _____ durchgeführt.</p> <p>Selkant, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Beschluss der Änderung Der Rat der Gemeinde Selfkant hat in seiner Sitzung am _____ die Änderung Selfkant N 13a -Tüddern, Nord II- des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Selkant, den _____ Der Bürgermeister</p>
<p>Planung Entwurfsbearbeitung: Planungsbüro Dipl.-Ing. Ursula Lanzerath 53881 Euskirchen</p> <p>Euskirchen, den _____</p> <p>dem _____</p> <p>Kopie Dieser Plan stimmt mit Urkundplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.</p> <p>Selkant, den _____</p>	<p>Beschluss des Entwurfs und Auslegung Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Selfkant vom _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Selkant, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Genehmigung Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.</p> <p>Köln, den _____ Bezirksregierung Köln Im Auftrag</p>
<p>Bekanntmachung Der Beschluss zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Selkant, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Erneute öffentliche Auslegung Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Selkant, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Bekanntmachung der Genehmigung Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ erfolgt.</p> <p>Selkant, den _____ Der Bürgermeister</p>

Gemeinde Selfkant
Flächennutzungsplan
Änderung Selfkant N 13a
-Tüddern, Nord II-
____ Ausfertigung